

Gemeinde Luckow

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Luckow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.04.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 12, 17375 Luckow

Anwesend

Vorsitz

Fabian Schöne

Mitglieder

Madlen Banse

Dr. Inka Bockhorn

Mathias Kliewe

Ursula Krüger

Helga Reich

Hans-Joachim Tillaire

Verwaltung

Christian Zobel

Abwesend

Mitglieder

Stephan Behrendt

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.11.2020 und Genehmigung dieser
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Drucksachen
- 5.1. 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 20/023/18
- 5.2. 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 20/024/18
- 5.3. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes 21/026/18
- 5.4. Bebauungsplan Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Randow" der Stadt Eggesin
hier: Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 (2) i.V.m. § 4 (1) BauGB 21/027/18
- 5.5. Städtebaulicher Vertrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2018 "Photovoltaikfreiflächenanlage" der Gemeinde Luckow und Übernahme der Bauleitplanungskosten 21/031/18
- 5.6. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Photovoltaikfreiflächenanlage“ der Gemeinde Luckow
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss 21/032/18
- 5.7. Rückbau des Schöpfwerkes Rehagen 21/035/18
- 5.8. Haushaltssatzung 2021/2022 der Gemeinde Luckow mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 21/036/18
- 5.9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Luckow zur Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V 21/037/18
6. Wahl eines sachkundigen Einwohners für den Finanzausschuss
7. Einwohnerfragestunde

8. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

9.1. Grundsatzbeschluss zur Verkaufsabsicht des ehemaligen Amtsgebäudes Goethestraße 12 Ueckermünde 21/034/18

10. Drucksachen

10.1. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines 44,60 m hohen Stahlgitterturmes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkstation 21/025/18

10.2. Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken für FF Luckow/ Rieth 21/028/18

10.3. Pachtvertrag für das Sportplatzgelände einschl. Vereinsgebäude (Flurstück 8/1, Flur 1, Gemarkung Vogelsang) 21/029/18

10.4. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung von einer Ferienwohnung im Wohnhaus 21/030/18

10.5. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Garage 21/033/18

11. Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Böschungsmulchers

12. Personalangelegenheiten

13. Anfragen und Mitteilungen

14. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.11.2020 und Genehmigung dieser

Zu.5.8: Wurden die Flurstücke aus dem Vorhaben rausgenommen?

Herr Schöne: Wurde an Amt weiter gereicht.

Zu 9.1: Frau Krüger fragt an, warum die benannten Arbeiten noch nicht durchgeführt worden sind.

Herr Schöne: Aufgrund der pandemischen Lage konnten weitere Tätigkeiten nicht durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister berichtet über die gefassten Beschlüsse.

5. Drucksachen

5.1. 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

20/023/18

Aus formellen Gründen muss der Beschluss vom 25.06.2020 zur Drucksache-Nr. 20/009/18 aufgehoben werden (siehe Anlage - Schreiben vom Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 17.11.2020).

Frau Krüger macht auf einen Schreibfehler im Sachverhalt aufmerksam. Es muss heißen - Greifswald.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, ihren Beschluss vom 25.06.2020 zur Drucksache 20/009/18 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5.2. 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

20/024/18

Die Beträge an den Wasser- und Bodenverband ändern sich jährlich. Daher ist eine jährliche Gebührenanpassung zur Umlage der Wasser- und Boderverbandsbeiträge sinnvoll.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt für das Jahr 2021 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

5.3. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes

21/026/18

Die Gemeinde Luckow ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde. Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde.

Herr Schöne schlägt sich als Vertreter der Gemeinde vor.
Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt bis auf weiteres folgenden Ansprechpartner für den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ (WBV)

Herr Fabian Schöne

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

5.4. Bebauungsplan Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Randow" der Stadt Eggesin

21/027/18

hier: Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 (2) i.V.m. § 4 (1) BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung (Stand 09/2020) gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum **05.03.2021** Stellung zu nehmen.
Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen.

Frau Krüger und weitere Gemeindevertreter bitten bei der Erstellung der Unterlagen um mehr Sorgfalt.
Die Zusammenstellung ist inhaltlich zu unübersichtlich.

Beschluss:

Gegen den Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin und der Begründung hierzu bestehen seitens der Gemeinde Luckow

- keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

5.5. Städtebaulicher Vertrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2018 "Photovoltaikfreiflächenanlage" der Gemeinde Luckow und Übernahme der Bauleitplanungskosten

21/031/18

O. g. städtebaulicher Vertrag regelt die Kostenübernahme bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2018 „Photovoltaikfreiflächenanlage“ der Gemeinde Luckow. Hier verpflichtet sich der Bauherr zu Übernahme sämtlicher mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten einschließlich der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen und deren Sicherung.

Herr Schöne berichtet über die Vorhaben der Firma.
Folgende Änderungen wurden besprochen und sollen im Vertrag geändert werden.

Zu § 7 Sonstige Vereinbarungen

Punkt 4 soll aufgenommen werden:

Nach Vollendung der Baumaßnahmen verlegt die P+L Bioenergie OHG ihren Firmensitz in die Christiansberger Straße 3 17375 Luckow.

Schreibfehler:

S.1: Heiner Pöppelmann

S3. § 4: Für die externe Kompensationsmaßnahme (Entwicklung einer Feldhecke auf dem 1.200 m)

Herr Schöne berichtet weiter, dass auch die Agrar GmbH beabsichtigt Ihren Firmensitz nach Luckow zu verlegen.

Frau Bockhorn bittet nochmal zu klären, wo die Ersatzpflanzungen erfolgen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag mit den o.g. Änderungen zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5.6. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Photovoltaikfreiflächenanlage“ der Gemeinde Luckow hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

21/032/18

Die Gemeindevertretung Luckow führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Photovoltaikfreiflächenanlage“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf dem Flurstück 5/6 der Flur 4 der Gemarkung Luckow durch und folgt damit dem Antrag der Eigentümer, den Herren Lübbehüsen und Pöppelmann.

In der Zeit vom 27.07.2020 bis 31.08.2020 erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage (Abwägungsmaterial) aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung.

Die in der Abwägung vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf und der Begründung dazu vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage abgewogen. Die Ergebnisse werden mitgeteilt.
2. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-V und unter Beachtung des vorstehenden Abwägungsbeschlusses den Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Photovoltaikfreiflächenanlage“ der Gemeinde Luckow (Stand 04/2021), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die unter Beachtung des vorstehenden Abwägungsbeschlusses ergänzte Begründung der v. g. Satzung wird gebilligt.
4. Das Bauamt wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5.7. Rückbau des Schöpfwerkes Rehagen

21/035/18

Die Gemeinde Luckow betreibt das Schöpfwerk am Polder Rehagen. Dieser hat mit ca. 17 ha ein sehr kleines Einzugsgebiet. Die StUN M-V beabsichtigt, im Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Belangen, eine Renaturierung der Polderfläche. Hierbei geht es speziell um die temporäre Überflutung der Polderfläche entsprechend den Außenwasserständen im Stettiner Haff. Eine Beeinträchtigung der Bausubstanz von Gebäuden im Einzugsgebiet soll es laut Gutachten nicht geben. Im Mai 2020 ist das Schöpfwerk komplett ausgefallen. Eine Reparatur an der Pumpe ist nicht mehr möglich. Hier müsste ein völlig neues Schöpfwerk errichtet werden, um den geltenden Vorschriften zu entsprechen. Die Kosten dafür hat die Gemeinde Luckow zu tragen, mit der Möglichkeit, diese auf die Flächennutzer umzulegen. Da eine Renaturierung geplant ist, würde die StUN M-V als mehrheitlicher Flächennutzer eine Bezahlung ablehnen wollen. Zwischenzeitlich gab es ein Beratungsgespräch und mehrere Ortstermine mit den Beteiligten. Der Vorflutgraben wurden ebenfalls beräumt und es ist eine merkliche Verbesserung eingetreten. Jetzt geht es schlussendlich um die Entscheidung der Gemeinde Luckow, ob das Schöpfwerk im Sinne der geplanten Renaturierung zurückgebaut wird oder von der Gemeinde ein Neubau beauftragt werden soll. Zur Erläuterung ist dieser Beschlussfassung das Schreiben der StUN M-V vom 12.01.2021 beigefügt.

Herr Schöne berichtet über die Drucksache und begrüßt den Vertreter der StUN und einen Anwohner.

Es wird über die im Vorfeld erörterten Probleme und Lösungen berichtet. Die Gräben wurden wieder ertüchtigt. Die Kosten übernimmt die StUN. Das Wasser fließt merklich besser ab. Es wurde ein Wassergutachten auf einem betroffenen Grundstück durchgeführt. Die Wasserqualität ist schlecht. Die StUN richtet auf eigenen Kosten eine neue Trinkwasserversorgung ein. Weiterhin wird ein Bestandsbaufestigkeitgutachten sowie ein Baugrundgutachten als Beweissicherungsgutachten in Auftrag gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt den Rückbau des Schöpfwerkes Rehagen mit den Änderungen lt. Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

5.8. Haushaltssatzung 2021/2022 der Gemeinde Luckow mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

21/036/18

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Schöne verliert den Sachverhalt. Er bittet die Finanzausschussvorsitzende Frau Bockhorn um Ausführungen zum Haushaltsplan. Frau Bockhorn berichtet über den vorangegangenen Finanzausschuss und die besprochenen Änderungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Haushaltssatzung mit den Empfehlungen und Änderungen des Finanzausschusses für die Jahre 2021/2022 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5.9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Luckow zur Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

21/037/18

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Frau Bockhorn berichtet über die Konsolidierungsmaßnahmen.

2021 - 001 Überprüfung von berechtigenden Verträgen

2021 - 002 Überprüfung des Zweitwohnsitzsteuerhebesatzes

2021 - 003 Generierung von Einsparpotentialen bei der Organisation des kommunalen Winterdienstes

2022 - 001 Analyse des Mietwohnungsbestandes Die Gemeinde prüft Handlungsalternativen für den kommunalen Wohnungsbestand.

2022 - 002 Analyse des kommunalen Gebäudebestandes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Luckow zur Haushaltssatzung 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6. Wahl eines sachkundigen Einwohners für den Finanzausschuss

Herr Schöne bittet um Vorschläge von anderen Gemeindevertretern.

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig dafür aus die Entscheidung bis zur nächsten Gemeindevertretung zu vertagen.

Beschluss:

Entscheidung vertagt!

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

7. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

8. Anfragen und Mitteilungen

Frau Bockhorn spricht die mangelnde Präsenz der Gemeinde im aktuellen Amtsblatt. Frau Krüger schlägt vor, einen aktuellen Bericht über die Aktivitäten in der Gemeinde zu schreiben und diesen an die Amtsverwaltung zu geben. Herr Schöne nimmt diesen Vorschlag auf.

Vorsitz:

Fabian Schöne

Schriftführung:

Christian Zobel